

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.12.2014

„Taxifahrten des Kinder- und Jugendnotdienstes“ (Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion der CDU hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Kosten entstanden 2012, 2013 und 2014 jeweils durch Taxifahrten des Kinder- und Jugendnotdienstes?
2. Welche vergleichbaren Kosten wären entstanden, wenn dem Kinder- und Jugendnotdienst ein Auto zur Verfügung stünde?
3. Plant der Senat angesichts der deutlich steigenden Fallzahlen ein Auto für den Kinder- und Jugendnotdienst anzuschaffen?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

In den Jahren 2012-2014 entstanden für den Kinder- und Jugendnotdienst und andere Dienstfahrten im Zusammenhang mit der Inobhutnahme Minderjähriger Ausgaben für Taxifahrten in Höhe von rund 116.000 Euro.

Zu den Fragen 2 und 3:

Aus fachlichen Gründen ist bei Notfalleinsätzen der Transport von Minderjährigen mit einem eigenen privaten oder einem diensteigenen PKW ausgeschlossen. Die Fahrten in Krisenfällen müssen in der Regel für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen genutzt werden, die die volle Aufmerksamkeit erfordern. Zusätzlich sind erfahrungsgemäß während eines Einsatzes weitere Anrufe erforderlich. Damit ist eine aktive Teilnahme am Straßenverkehr ausgeschlossen.

Die Einsätze im KJND und in anderen Notfällen erfolgen zudem von unterschiedlichen Dienststandorten im Stadtgebiet sowie (bei Rufbereitschaft) von den Wohnorten der Fachkräfte aus. Das Abholen eines PKW würde zusätzliche Arbeitszeit in Anspruch nehmen. Aus diesen Gründen wird die Nutzung eines diensteigenen PKW auch aus organisatorischen Gründen ausgeschlossen. Die Bereitstellung einer Vielzahl von Dienstfahrzeugen wäre unwirtschaftlich.